



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	26.02.2018	18/60/048

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	07.03.2018	Öffentlich
Vorberatung	HA	22.03.2018	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	12.04.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Cubanzestr./Ecke Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - geänderter (ergänzter) Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. billigt den vorliegenden geänderten (ergänzten) Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Cubanzestr./Ecke Wittenbecker Landweg" und den geänderten (ergänzten) Entwurf der Begründung dazu.
2. Der geänderte (ergänzte) Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einschließlich Begründung – geänderter (ergänzter) Entwurf vom 07.03.2018

Problembeschreibung/Begründung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird aufgrund geplanter Vorhaben erforderlich, welche nicht mit den bisherigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes übereinstimmen, jedoch aufgrund der geringen Änderungen städtebaulich vertretbar und gewünscht sind.

Die Stadtvertreterversammlung hat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und die ergänzende Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der entsprechend erarbeitete, vorliegende geänderte (ergänzte) Entwurf soll nun den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut zur Abstimmung vorgelegt und erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Ostseebad Kühlungsborn in diesem Fall Gebrauch. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalt- sbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
geänderter ergänzter Entwurf 3. Änderung B-Plan Nr. 32 mit Begründung, Stand: 07.03.2018